Ergänzende Preise

für die Nutzung von Elektrofahrzeugen im Rahmen von privaten Mietverhältnissen

		Preise
Stornierung/ Verkürzung		
Stornierung bis zum Beginn der Buchungszeit		kostenlos
Stornierung nach Beginn der Buchungszeit		voller Betrag
Verkürzung der Buchungszeit		kostenlos
Verspätete Rückgabe		
Verspätete Rückgabe des Fahrzeugs (nach Ende der Buchungszeit)		50,00 Euro
Rechnungsversand		
Information per Email und Abrufmöglichkeit im Buchungsportal		kostenlos
Bezahlung		
SEPA-Basislastschrift		kostenlos
Kreditkarte		kostenlos
Rücklastschrift*		Bankkosten
Mahngebühr* (wenn Zahlungsfrist überschritten bzw. Rücklastschriftbetrag nicht unverzüglich und unaufgefordert ausgeglichen wurde)		7,50 Euro
Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten		25,00 Euro
Sonderreinigung	nach Aufwand, mindestens	25,00 Euro
Einsatz Servicetechniker	pro angefangene Stunde	25,00 Euro
Bearbeitungspauschale widerrechtlich abgestelltes Fahrzeug (ggf. zuzüglich Abschleppkosten Fremdfirma)		50,00 Euro
Bearbeitungspauschale Unfallschäden (zuzüglich Schadensumme bzw. Selbstbeteiligung)		50,00 Euro
Vertragswidriges Verhalten (z. B. Überlassen des Fahrzeugs an eine nicht fahrtberechtigte Person)		250,00 Euro
Selbstbeteiligung im Schadensfall		1.000,00 Euro

Alle Preise in Euro inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %). Bei den mit * gekennzeichneten Posten wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Stand: 03. März 2020

Kleinschadenkulanz

Mit der Kleinschadenkulanz werden kleine Schäden an Blech- und Kunststoffteilen (z. B. Stoßstange, Blenden) abgedeckt. Die Kleinschadenkulanz vereinfacht den Umgang mit den Mainova Autos und insbesondere die Kontrolle des Autos auf neue Schäden vor Fahrtantritt. Kleinschäden die unter die Kleinschadenkulanz fallen, müssen nicht gemeldet werden. Für diese Schäden wird dem Kunden keine Selbstbeteiligung berechnet.
Folgende Kleinschäden sind mit der Kleinschadenkulanz gedeckt:
a) einzelne Kratzer ohne Dellen bis zu einer Länge von 8 cm
b) einzelne Dellen bis zur Größe eines 2-Euro-Stückes (2,5 cm Durchmesser)

Informationen zur Nutzung von Fahrzeugen mit vollelektrischem Antrieb

Der Fahrer soll sich bei vollelektrischen Fahrzeugen vor Fahrtantritt davon zu überzeugen, dass die aktuelle Restreichweite des Fahrzeugs bis zur nächsten Lademöglichkeit ausreicht.
Weite ist wichtig, sich vor Fahrtantritt zu vergewissern, welche Ladekabel (z. B. Schnellladekabel Typ 2 oder Kabel für 230V-Haushaltssteckdose) verfügbar sind. Alle Ladekabel müssen immer während der Fahrt mitgeführt werden. Für den Verlust bzw. die Beschädigung des Ladekabels ist der Fahrer haftbar (ohne Begrenzung der Selbstbeteiligung, da kein Kfz-Haftpflicht- oder -Kaskoschaden). Kosten für von Dritten bezogenen Strom werden nicht erstattet. Elektrofahrzeuge dürfen niemals rollend abgeschleppt werden.